



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
78e-A0010-2023/181-7

Telefon +49 (89) 9214-2573
Regina Schachner

München
10.07.2023

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Kerstin Celina, Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25.05.2023 betreffend Verstöße gegen das Abfallrecht durch illegale Ablagerungen von Müll

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Frage 5.) und dem Staatsministerium der Justiz (Frage 4.c) wie folgt:

Für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage musste eine Abfrage bei den nachgeordneten Behörden vorgenommen werden, da die angefragten Daten nicht zentral vorliegen.

Da in der Anfrage wechselnde Begrifflichkeiten verwendet wurden, bezieht sich die Beantwortung der Fragen auf die illegale Ablagerung von Abfällen.

1.a) *Wie viele Verstöße gegen das Abfallrecht durch illegale Entsorgung von Abfällen sind der Staatsregierung in Unterfranken in den letzten fünf Jahren bekannt (bitte für jedes Jahr einzeln tabellarisch aufführen)?*

Von der Regierung von Unterfranken wurden folgende Verstöße gegen das Abfallrecht durch illegale Ablagerungen von Abfällen in Unterfranken gemeldet:

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Anzahl der Verstöße	305	703	778	740	580

1.b) *In welchen Landkreisen wurden diese Abfälle illegal entsorgt (bitte für jedes Jahr und je Landkreis mit Angabe der Menge tabellarisch aufführen)?*

1.c) *Welchen Gefahrenklassen gehörten diese Abfälle jeweils an (bitte für jedes Jahr und je Landkreis mit Angabe der Menge tabellarisch aufführen)?*

Die Fragen 1.b) und 1.c) werden gemeinsam beantwortet:

Illegale Abfallablagerungen fanden in allen Landkreisen statt. Über Mengen der illegalen Ablagerungen liegen keine Informationen vor. Darüber hinaus bestehen für illegal abgelagerte Abfälle keine Dokumentationspflichten zur Einstufung in entsprechende Gefahrenklassen. Daher liegen der Staatsregierung keine Informationen zu Gefahrenklassen der illegal abgelagerten Abfälle vor.

2.a) *Welche Größenordnung hatten die ermittelten Fälle von illegaler Ablagerung von Abfällen in Unterfranken?*

Die Bandbreite der illegalen Ablagerungen von Abfällen in Unterfranken reicht von einzelnen, kleineren Gegenständen über mehrere Säcke Restmüll, abgelagerte Altfahrzeuge und Sperrmüllablagerungen im Umfang von mehreren Kubikmetern bis hin zur Bauschuttablagerung von geschätzt mehreren Tonnen. Beim Großteil der illegalen Ablagerungen handelt es sich um vergleichsweise kleine Mengen.

2.b) Welche Umweltschäden wurden durch die genannten Verstöße gegen das Abfallrecht jeweils verursacht?

Umweltschäden durch illegale Ablagerungen von Abfällen sind nicht bekannt.

2.c) Wurden Grundwasserkörper durch illegale Ablagerungen von Abfällen geschädigt (bitte unter Nennung des Grundwasserkörpers, der Art der Beeinträchtigung, des Zeitpunkts und der Dauer der Beeinträchtigung)?

Schädigungen von Grundwasserkörpern durch illegale Ablagerungen von Abfällen sind nicht bekannt.

3.a) Welchen Sanierungsbedarf zogen die oben genannten Ablagerungen jeweils nach sich (bitte unter Nennung des Ortes, der Art des Sanierungsbedarfs, des Zeitpunkts und der Dauer der Beeinträchtigung)?

Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der genannten illegalen Ablagerungen von Abfällen sind im Regierungsbezirk Unterfranken nicht bekannt.

4.a) Wie viele Bußgelder für die illegale Entsorgung von Abfällen wurden in den letzten fünf Jahren in Unterfranken verhängt (bitte für jedes Jahr und je Landkreis einzeln auflühren)?

Von der Regierung von Unterfranken wurde folgende Anzahl von Bußgeldbescheiden wegen illegaler Ablagerungen von Abfällen in Unterfranken gemeldet:

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Kreisverwaltungsbehörde					
LRA Aschaffenburg	19	82	76	56	63
LRA Bad Kissingen	0	23	6	29	14
LRA Haßberge	2	3	12	16	15
LRA Kitzingen	13	8	20	44	31

LRA Main-Spessart	19	31	42	52	44
LRA Miltenberg	16	50	51	33	34
LRA Rhön-Grabfeld	2	19	25	17	9
LRA Schweinfurt	1	13	24	47	24
LRA Würzburg	unbekannt	24	14	14	unbekannt
Stadt Aschaffenburg	0	8	8	18	10
Stadt Schweinfurt	1	9	10	8	11
Stadt Würzburg	0	2	9	1	5
Unterfranken gesamt	73	272	297	335	260

4.b) Welchen Einfluss hatte jeweils die Gefahrenklasse der Abfälle auf die Höhe der Bußgelder?

Die Höhe der Bußgelder orientiert sich am bayerischen Bußgeldkatalog „Umweltschutz“ vom 26.09.2019, Teil 2, Kapitel 1.

4.c) Welche weiteren Strafen für die illegale Entsorgung von Abfällen wurden in den letzten fünf Jahren in Unterfranken verhängt (bitte für jedes Jahr und je Landkreis einzeln auführen)?

Das Staatsministerium der Justiz teilt mit, dass entsprechende statistische Daten hierzu nicht vorliegen. Die bayerische Strafverfolgungsstatistik, die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführt wird, trifft Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten. Das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik trifft keine Aussagen zu den Hintergründen oder Modalitäten von Tat, Tätern oder Tatopfern. Eine Differenzierung hinsichtlich des Tatorts (z.B. Tatort in Unterfranken) oder einer bestimmten Tathandlung innerhalb des Straftatbestandes des § 326 Abs. 1 StGB (z.B. Ablagerung) erfolgt daher nicht. Eine händische Auswertung sämtlicher in Betracht kommender Verfahren ist auch angesichts der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht verhältnismäßig.

5. Wie hoch ist die Aufklärungsquote für Fälle von unerlaubtem Umgang mit Abfällen und illegaler Abfallverbringung in Unterfranken in den letzten fünf Jahren jeweils gewesen?

Die Beantwortung der Frage erfolgt durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten (sog. Hellfeldstatistik) zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Nachfolgende Tabelle stellt Fälle des Deliktschlüssels 676400 „Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 außer Abs. 2 StGB“ für den Bereich des Regierungsbezirks Unterfranken dar und weist die Zahl der aufgeklärten Fälle in den jeweiligen Berichtsjahren aus.

Jahr	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
	Anzahl	Anzahl	Anteil in %
2022	126	104	82,5
2021	123	87	70,7
2020	114	98	86,0
2019	96	74	77,1
2018	74	64	86,5

Für den Deliktschlüssel 744000 „Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz (Abf-VerbrG)“ weist die PKS folgende Fallzahlen der letzten 5 Jahre für den Regierungsbezirk Unterfranken aus:

Jahr	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
	Anzahl	Anzahl	Anteil in %
2022	-	-	-
2021	1	1	100
2020	-	-	-
2019	-	-	-
2018	1	1	100

6.a) Wie hoch sind die Anteile aus Sicht der anfallenden Kosten von privaten bzw. gewerblichen illegalen Entsorgungen?

Die Kosten für die Beseitigung illegaler Abfallablagerungen lassen sich nicht beziffern. Die Entsorgung dieser Abfälle wird in der Regel durch gemeindliche Bauhöfe oder durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bzw. Kommunalunternehmen vorgenommen, wofür keine Kostenermittlungen erstellt werden.

6.b) Welchen Anteil der Fallzahlen haben private bzw. gewerbliche Entsorgungen?

Über den Anteil der Fallzahlen, die privaten bzw. gewerblichen Abfallablagerungen zugeordnet werden können, liegen keine belastbaren Angaben vor. Es ist davon auszugehen, dass die privaten illegalen Abfallablagerungen den Großteil der Fallzahlen ausmachen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister